

ASSOCIATION SUISSE D'ARCHÉOLOGIE CLASSIQUE
SCHWEIZER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KLASSISCHE ARCHÄOLOGIE
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI ARCHEOLOGIA CLASSICA

Bulletin
Bollettino
2001

<u>EDITORIAL</u>	<u>1</u>
<u>INTERNA</u>	<u>2</u>
Bericht des Präsidenten für das Jahr 2000	2
Protokoll der 9. ordentlichen Generalversammlung	5
Procès-Verbal de la neuvième assemblée générale ordinaire	6
<u>AKTIVITÄTEN / ACTIVITÉS</u>	<u>7</u>
Table Ronde	7
<u>THEMA</u>	<u>8</u>
Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer - Vernehmlassung	8
Das Francavilla – Projekt	12
<u>VARIA</u>	<u>15</u>
Offener Brief zur Rettung des Antikenmuseums der Universität Lund	15
Das Jahr 2000: Budget und Jahresrechnung / L'an 2000: budget et comptes	17
Impressum	18

Liebe Mitglieder,

Ein dünnes Bulletin, zu dessen Inhalt vor allem eine Person verdankenswert viel beigetragen hat. Obwohl die SAKA hauptsächlich auf dem Internet präsent ist, spiegelt das Bulletin doch eindrücklich das Engagement der Arbeitsgemeinschaft in wichtigen kulturpolitischen Fragen im In- und Ausland. Die Stellungnahme der SAKA zum Kulturgütertransfergesetz (KGTG) ist hier ebenso nachzulesen wie der eindringliche Appell für die Erhaltung einer wichtigen Studiensammlung in Lund. Die Frage stellt sich allerdings, besonders angesichts der Tatsache, dass nur noch eine einzige Person zum Schreiben zu motivieren ist, ob ein Wechsel der Form vom Bulletin zu einem die Homepage nur ergänzenden Newsletter nicht angemessener wäre. Zudem hat die wissenschaftliche Diskussion im Zusammenhang mit der table ronde des vergangenen Jahres ihren Niederschlag in einem eigenen Band gefunden, der dank der freiwilligen Redaktion von Patrizia Birchler Eméry vor kurzem erschienen ist.

Liebe Mitglieder

Das vergangene Jahr hat für unsere Vereinigung seinen gewohnten Verlauf genommen: Sichtbare Fixpunkte waren wie immer die Jahresversammlung im Januar sowie die Exkursion und die wissenschaftliche Table Ronde im November. Zur Vorbereitung dieser Anlässe sowie zur Erledigung der Tagesgeschäfte hat sich der Vorstand insgesamt viermal getroffen. Zahlreiche weitere Kontakte fanden auf telephonischem und elektronischem Wege statt. Ich selber habe an den Jahrestagungen der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE und unserer Schwestergesellschaft ARS (Arbeitsgemeinschaft für die römische Forschung in der Schweiz) teilgenommen, zudem an einer Informationstagung des Bundesamtes für Kultur zum neuen "Kulturgüter-Transfergesetz" des Bundes, das zur Anwendung gelangt, wenn der Bundesrat sich dafür entscheidet, die UNESCO-Konvention von 1970 zu ratifizieren. Ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen.

An unserer letzten Jahresversammlung haben wir uns mit zwei Fragen vorrangig beschäftigt, der Weiterentwicklung der Homepage einerseits sowie mit der Frage, was mit dem Finanzüberschuss geschehen soll, den wir – zur Hauptsache aus den Mitgliederbeiträgen – im Laufe der letzten 9 Jahre erwirtschaftet haben, andererseits. Der Vorstand hat sich zu beiden Themen Gedanken gemacht, die wir Ihnen unter Traktandum 9 und 10 näher erläutern wollen. Was ersteres anbetrifft, haben Sie vermutlich aber schon selbst bemerkt, dass wir uns im Laufe des Jahres darum bemüht haben, unseren Auftritt im Internet laufend zu aktualisieren und Mängel, die wir bemerkten, zu beheben. Auf unsere Umfrage von Anfang Jahr haben wir erfreulicherweise eine grössere Anzahl von Rückmeldungen erhalten, die sich mehrheitlich mit unserer Homepage sehr zufrieden zeigten. Die Verbesserungsvorschläge zielen in erster Linie in Richtung zusätzlicher Information, was auch wir uns grundsätzlich wünschen. Im Laufe des vergangenen Jahres hat sich jedoch gezeigt, dass Informationen nur dann sinnvoll sind, wenn sie auch aktuell sind und à jour gehalten werden können – erwähnt sei nur das Stichwort Stellenausschreibung. Hier stossen wir jedoch an die Grenzen unseres auf freiwilliger Mitarbeit beruhenden Vereinswesens. Um Aktualität auf allen Sektoren unseres Fachgebietes zu garantieren, bräuchte es eine professionelle Betreuung der Homepage. Diese können und wollen wir uns – ich denke, da werden Sie mir beistimmen – nicht leisten. So müssen wir uns mit einem reduzierten Informationsangebot begnügen, das jedoch umso nutzbringender für uns alle ist, je mehr wir uns gemeinsam darum bemühen, relevante Informationen auf der Homepage der Gesamtheit unserer Vereinsmitglieder zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne möchte ich an Sie alle appellieren, gemeinsam mit dem Vorstand

um den Unterhalt unserer Homepage besorgt zu sein, und uns, d.h. in erster Linie unseren Webmaster Daniel Allgöwer, mit Informationen zu beliefern, die Ihrer Ansicht nach für die Allgemeinheit von Interesse sind.

Doch kehren wir noch einmal kurz zur letztjährigen Generalversammlung zurück: Sie war, abgesehen von den beiden genannten Themen, weitgehend sorgenfrei und wurde, wie Sie sich sicherlich noch erinnern, am Nachmittag von zwei anregenden und sehr informativen Vorträgen von Adrienne Lezzi-Hafter und Véronique Dasen Tuor abgerundet.

Unsere Jahresexkursion ins Münzkabinett Winterthur vermochte leider nur einen kleinen "harten" Kern von Mitgliedern zur Teilnahme zu motivieren. Diejenigen, die sich auf den Weg nach Winterthur gemacht haben, sind jedoch nicht nur durch einen wunderschönen Herbsttag in der Villa Bühler belohnt worden, sondern auch durch eine äusserst anregende und informative Führung des Sammlungsleiters, Benedikt Zäch, der uns einen spannenden Einblick in die vielfältigen Aktivitäten seiner traditionsreichen Institution bot.

Mehr Publikumserfolg war dem zweiten Jahresanlass unserer Vereinigung beschieden, der Table Ronde zum Thema "Schweizer Ausgrabungen im Ausland. Ziele, Methoden und wissenschaftliche Praxis kleinerer und weniger bekannter Forschungsprojekte", die in Bern stattgefunden hat. Insgesamt 9 Referentinnen und Referenten haben uns an diesem Anlass über ihre aktuellen Grabungsunternehmungen in Jordanien, Israel, der Türkei, Zypern und in Italien berichtet. Zwei Grundsatzreferate zum Nutzen und Schaden von Neufunden und zu den weiteren Perspektiven der Schweizer Ausgrabungstätigkeit im Ausland haben diese Berichte auf befruchtende Weise abgerundet. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass alle Referenten ihre Manuskripte bereits in druckfertiger Form eingereicht haben, so dass mit dem Erscheinen der "Akten" dieser kleinen Tagung in absehbarer Zeit gerechnet werden darf. Die Redaktion dieses "Sonderheftes" unseres Bulletins besorgt Patrizia Birchler, der ich an dieser Stelle für ihre Arbeit sehr herzlich danken möchte.

Neben der Vorbereitung und Durchführung der genannten Veranstaltungen hat sich der Vorstand das Jahr über mit den üblichen Hintergrundarbeiten beschäftigt. Ein Thema, das dabei aus der Routine herausragte, war die Auseinandersetzung mit der UNESCO-Konvention von 1970 und dem sog. "Kulturgütertransfer-Gesetz (KGTG)" das im Falle einer Ratifikation dieser Konvention durch den Bund in Kraft treten wird. Wie Sie wissen, verfolgt die UNESCO-Konvention von 1970 das Ziel, den Handel mit illegal aus den Ursprungsländern exportierten Kulturgütern einzudämmen. 30 Jahre nach ihrer Abfassung will nun auch die Schweiz diese Konvention ratifizieren. Im Vorfeld des Entscheides, der vermutlich etwa in einem Jahr zu erwarten ist, hat das Eidgenössische Departement des Innern ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet, in dem alle involvierten Par-

teien noch einmal ihre Standpunkte erläutern sowie allfällige Korrekturen am Gesetzesentwurf einbringen konnten. Obwohl die UNESCO-Konvention von 1970 in ihren Zielsetzungen weit hinter der sog. Unidroit-Konvention von 1995 zurücksteht, gehen die Meinungen über die Befürwortung resp. Ablehnung der Ratifikation unter den betroffenen Kulturschaffenden, in erster Linie natürlich unter uns Archäologinnen und Archäologen, weit auseinander. Während die einen darin eine längst fällige Massnahme zur Sicherung des Weltkulturerbes sehen, erblicken die anderen in dem Gesetz eine Bedrohung der freien Marktwirtschaft und des Handels mit Antiken.

Wichtig erscheint mir für die Beurteilung des bevorstehenden Entscheides die Tatsache, dass sich unser Fachgebiet in den vergangenen Jahrzehnten immer stärker von einer kunsthistorischen zu einer kulturhistorischen Wissenschaft entwickelt hat. Wir wollen wissen, in welchem gesellschaftlichen Umfeld die antiken Objekte gestanden, welchen funktionalen, ideellen und rituellen Zwecken sie gedient haben und vieles andere mehr. Um diesen vielfältigen Fragen gerecht zu werden, sind wir nicht nur auf die Kenntnis der Fundgegenstände an sich, sondern ebenso auf jene ihrer Überlieferungssituation angewiesen. Nicht alleine aus Pädagogie ist es deshalb so wichtig, dass der Fundkontext der Objekte so gut als irgendwie möglich erhalten und dokumentiert wird, sondern weil er eine unerlässliche Quelle für das kulturhistorische Verständnis der Objekte darstellt. In Anbetracht der Tatsache, dass das antike Fundmaterial ein durchaus endlicher "Rohstoff" ist, der früher oder später erschöpft sein wird, ist es um so wichtiger, dass wir die verbleibenden Funde möglichst umfassend auf ihre kulturhistorische Aussage hin auszuwerten versuchen. Ich hoffe daher, in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, wenn ich – in Absprache mit dem Vorstand – in der laufenden Vernehmlassung eine dezidierte Stellungnahme zugunsten der Ratifikation der UNESCO-Konvention und des neuen Kulturgütertransfer-Gesetzes verfasst habe.

Nun verbleibt mir zum Schluss nur noch, ein Wort des Dankes auszusprechen an all jene, die im vergangenen Jahr zur Realisierung und zum Gelingen unserer Aktivitäten und Aufgaben beigetragen haben. Das sind in erster Linie natürlich die Referentinnen und Referenten der Table Ronde und der Jahresversammlung ebenso wie unsere Gastgeber in Winterthur, Bern und Freiburg, aber auch all jene Helferinnen und Helfer im Hintergrund, die für die Apéros, Saalreservierungen und vieles andere mehr besorgt waren. Ganz besonders bedanken möchte ich mich ausserdem bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes, ohne die weder die Homepage funktionieren, noch das Bulletin erscheinen oder die Vereinskasse stimmen würde.

Bern, im Januar 2001

Martin Guggisberg

PROTOKOLL

DER 9. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER SAKA VOM 27.1.2001 IN FRIBOURG

Anwesend: 24 Personen. Entschuldigt: 15 Personen.

Eröffnung der Versammlung um 10.30 Uhr und Begrüssung der Anwesenden durch den Präsidenten M. Guggisberg.

1. Traktandenliste

Keine Bemerkungen. Die Traktandenliste wurde einstimmig angenommen.

2. Protokoll der GV vom 29. Januar 2000

Keine Bemerkungen. Das Protokoll wurde mehrheitlich angenommen.

3. Aufnahme der neuen Mitglieder

Ende 2000 zählte die SAKA 182 Mitglieder. An der diesjährigen GV lagen acht Anträge auf Mitgliedschaft vor, welchen einstimmig stattgegeben wurde.

4. Bericht des Präsidenten

Der durch M. Guggisberg vorgelegte Bericht für das Jahr 2000 wurde ohne Gegenstimme gutgeheissen.

5.-7. Kassen- und Revisorenbericht

Die Quästorin M.-C. Crelier trug den Kassenbericht für das Rechnungsjahr 2000 vor.

A.-C. Hernández und N. Aubert, welche den Revisorenbericht präsentierten, beantragten die Entlastung des Vorstandes.

Der Kassenbericht wurde einstimmig angenommen und der Vorstand entlastet.

8. Internet

D. Allgöwer informierte über den Stand der Homepage. Der Vorschlag von C. Isler-Kerény, mit den aufgelaufenen Geldern (vgl. Traktandum 9) einen Informatiker zu bezahlen, der D. Allgöwer in der Aktualisierung der Homepage entlastet, wurde abgelehnt.

9. Budget

M.-C. Crelier erläuterte kurz das Budget für das laufende Rechnungsjahr, es wurde einstimmig angenommen. Patrizia Birchler Emery schlug vor, die aufgelaufenen Gelder als Reisekostenzuschüsse für Studierende zu verwenden. Der Vorschlag ging an den Vorstand zurück, er wird in der nächsten Vorstandssitzung nochmals diskutiert.

PROCÈS-VERBAL

DE LA NEUFIÈME ASSEMBLÉE GÉNÉRALE ORDINAIRE DE L'ASAC DU 27. 1. 2000 À FRIBOURG

Présents: 24 personnes. Excusés: 15 personnes.

Ouverture de l'assemblée à 10h30 et souhaits de bienvenue du président.

1. Ordre du jour

Aucune remarque. Accepté à l'unanimité.

2. Procès-verbal de l'assemblée générale du 29 janvier 2000

Aucune remarque. Accepté à l'unanimité.

3. Adhésion de nouveaux membres

A la fin de l'année 2000, l'ASAC comptait 182 membres. Huit candidatures sont dé-posées lors de l'AG de cette année: Les candidats sont acceptés à l'unanimité.

4. Rapport du président

Le président M. Guggisberg résume les activités de l'ASAC en 2000. Le rapport a été ac-cepté dans son intégrité.

5.-7. Finances

La trésorière M.-C. Crelier présente son rapport pour l'année 2000. Le rapport rédigé par les vérificateurs des comptes A.-C. Hernández et N. Aubert est lu à l'assemblée. Tous deux demandent de donner décharge au comité.

C'est à l'unanimité que sont acceptés les comptes et que décharge est donnée au comité.

8. Internet

D. Allgöwer résume les activités de l'ASAC sur internet. Le problème le plus urgent à re-soudre est de rendre le site et les informations plus actuels. La proposition de C. Isler-Kerény d'employer un étudiant d'informatique a été refusée.

9. Budget

M.-C. Crelier présente brièvement le budget pour l'année en cours: il est accepté à l'unanimité. Les réserves financières de l'association sont conséquentes. Le comité va présenter des propositions pour leur utilisation, suite aux diverses suggestions des membres. Patrizia Birchler Emery propose d'utiliser le surplus pour compenser les frais de voyage des étudiants pour les activités de l'ASAC.

AKTIVITÄTEN / ACTIVITÉS

TABLE RONDE

Die Table Ronde zum Thema "Klassische Archäologie und Museum" findet am 17. November 2001 ab 10.30 in Bern statt. 2001 statt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der bereits zugestellten Einladung.

Samedi 17 novembre 2001, 10.30, à Berne. "L'archéologie classique au musée. Réflexions sur la place de l'archéologie classique dans les musées suisses et sur les possibilités de formation en muséologie pour les archéologues classiques. Pour les détails voir le programme déjà envoyé s. v. p.

THEMA

BUNDESGESETZ ÜBER DEN INTERNATIONALEN KULTURGÜTERTRANSFER - VERNEHMLASSUNG

An das
Eidgenössische Departement des Innern

3003 Bern

Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Problem des illegalen Kulturgütertransfers betrifft und belastet die Klassische Archäologie in ganz besonderem Masse. Was in der Tradition des 19. und frühen 20. Jahrhunderts lange Zeit als unproblematisch galt, der Erwerb von Antiken aus den Mittelmeerländern und ihren Nachbarregionen, hat sich in jüngerer Zeit als zunehmend verheerend für die eigentliche Zielsetzung unseres Fachgebietes, die kulturhistorische Erschliessung der materiellen Vergangenheit antiker Kulturen, erwiesen. Es ist dringend geboten, der rasanten Zerstörung antiker Denkmäler und Bodenfunde in den betroffenen Regionen durch Raubgräber Einhalt zu gebieten. Aus diesem Grund begrüsst und befürwortet die Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Klassische Archäologie den Entscheid zur Ratifikation der UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 und deren Umsetzung im Rahmen eines Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) nachdrücklich.

Mit dem neuen Gesetz wird ein längst fälliges Instrument für eine wirksame Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers geschaffen, von der sowohl die am historischen Kontext der bedrohten Kulturgüter interessierte Fachwelt als auch der Kunsthandel gleichermaßen profitieren. Das neue Gesetz schafft Transparenz und Rechtssicherheit in einem Bereich, der durch eine Vielzahl von Missbräuchen zunehmend ins Zwielicht geraten ist. Niemand, dem am Erhalt und der wissenschaftlichen Erschliessung antiker Kulturgüter gelegen ist, kann ein Interesse daran haben, dass diese, dem internationalen Ansehen der Schweiz wenig förderliche Situation fortbesteht.

Auf Ihre spezifischen Fragen zum Gesetzesentwurf antworten wir wie folgt:

1) Der Gesetzesentwurf zeichnet sich durch Klarheit und Transparenz aus. Er ist ausgewogen und trägt sowohl den Interessen der Öffentlichkeit als auch jenen der Fachleute

und des Kunsthandels gleichermaßen Rechnung. Wichtig erscheint uns im Sinne grösstmöglicher Effizienz die Ausrichtung des Gesetzes auf die besonders gefährdeten Kulturgüter archäologischer, ethnologischer und sakraler Natur.

Was Ihre Definition archäologischer Kulturgüter anbetrifft, so scheint uns allerdings die Einschränkung auf "Bodenfunde" (Art. 2.2.a) und "Bestandteile von archäologischen Stätten" (Art. 2.2.b) zu eng gefasst. Zahlreiche antike Denkmäler sind nie unter die Erde gelangt, sei es weil sie in Kirchenschätzen die Jahrhunderte "überdauert" haben, sei es weil sie als Bestandteile nachantiker Monumente wiederverwendet wurden etc. Wir möchten Sie bitten, diesem Sachverhalt im Gesetz Rechnung zu tragen, beispielsweise durch die Ergänzung von Art. 2.2.a: "archäologische und paläontologische Bodenfunde und Denkmäler".

2) Die Massnahmen zum Schutze des schweizerischen Kulturerbes erscheinen uns insgesamt richtig. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass grundsätzlich jedes archäologische Zeugnis zu einem Objekt werden kann, dessen "Ausfuhr aus der Schweiz einen erheblichen Verlust für das kulturelle Erbe bedeuten würde" (Art. 3.1.). Ausserdem gehen wir davon aus, dass der Export von archäologischen Gütern, die im Zuge illegaler Grabungstätigkeit zum Vorschein kamen (und daher in keinem offiziellen Verzeichnis aufgeführt sind) von vornherein und grundsätzlich verboten ist. Archäologische Objekte, die sich noch unter der Erde befinden, sollten grundsätzlich als Eigentum des Kantons gelten.

3) Der Abschluss bilateraler Verträge nach US-amerikanischem Modell stellt eine pragmatische Lösung dar, deren Realisierung jedoch umständlich und zeitraubend ist. Angesichts der akuten Bedrohung zahlreicher archäologischer, ethnologischer und sakraler Denkmäler und Stätten durch systematische Raubgräberei erscheint uns jedoch ein schnelleres Vorgehen dringlich. Aus diesem Grund möchten wir Sie, im Anschluss an einen Vorschlag der Nationalen Schweizer UNESCO-Kommission (NSUK), bitten zu prüfen, ob es möglich ist, zumindest mit den EU-Staaten einen Gesamtvertrag abzuschliessen.

4) Die Festlegung der Rückgabefrist auf 30 Jahre erscheint uns als zu knapp bemessen. Um zu verhindern, dass illegal importierte Kulturgüter auf diesem Weg vom Besitzer durch die Zeit "reingewaschen" werden, bedarf es unseres Erachtens einer substantiellen Erweiterung der Rückgabefrist. Gerade die jüngsten Erfahrungen aus der Affäre um die geraubten Güter des NS-Regimes, deren ganze Tragweite teilweise erst durch das Ende der Archivsperrfristen nach 40 bzw. 50 Jahren an den Tag kam, macht deutlich, dass die im KGTG vorgesehene Rückgabefrist von 30 Jahren zu knapp bemessen ist. Wir fordern deshalb eine Heraufsetzung der Rückgabefrist auf minimal 50 bis 75 Jahre.

5) Die Finanzhilfe von Bundesseite zu Gunsten der Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland erscheint uns als wünschbare und sinnvolle Ergänzung zu den präventiven Massnahmen, mit denen im Rahmen der UNESCO-Konvention der illegale Kulturgütertransfer bekämpft werden soll. Sie ermöglicht die Kooperation zwischen in- und ausländischen Institutionen und trägt damit zur Vertrauensbildung und zum Austausch zwischen den verantwortlichen Personen bei. Die Schweiz kann von einer solchen Situation nur profitieren.

Wir geben aber auch zu bedenken, dass vom illegalen Kulturgütertransfer nicht nur die beweglichen Objekte in ihrem Erhalt betroffen sind, sondern ebenso die antiken Stätten, die zur Gewinnung von Raubgut rücksichtslos zerstört werden. In Anbetracht der grossen Bedeutung des Fundkontextes für die kulturhistorische Interpretation archäologischer Zeugnisse wäre es aus unserer Sicht sehr wünschenswert, dass der Bund auch zur Erhaltung gefährdeter Fundstätten Finanzhilfe gewähren könnte. In diesem Sinne bitten wir Sie, folgende Änderung von Art. 13.1.b zu prüfen: "für Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes in anderen Vertragsstaaten sowie der allenfalls zugehörigen archäologischen oder paläontologischen Fundstellen".

6) Die Sorgfalsregeln für Bundesinstitutionen stehen in logischer Konsequenz zum geplanten Gesetz. Wichtig ist, dass sie so bald wie möglich auch von den kantonalen Institutionen (Museen etc.) übernommen werden.

7) Die vorgesehenen Sorgfalsregeln für den Kunsthandel beurteilen wir insgesamt als positiv. Sie werden sich ohne Zweifel förderlich auf das Berufsimago des seriösen Kunsthandels auswirken. Den Sammlern bieten sie Sicherheit, was die Attraktivität des Schweizer Kunsthandels steigern wird. Wichtig erscheint uns allerdings, dass die Kunsthändler Buch führen über die Käufer ihrer Ware. In vielen Fällen wird es nur auf diesem Weg möglich sein, den aktuellen Besitzer eines gestohlenen Kulturgutes zu ermitteln, das im Rahmen einer Auktion oder einer Messe kurzfristig öffentlich sichtbar wird. Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob es möglich ist, Art. 17 des Gesetzes um einen entsprechenden Passus zu ergänzen.

FAZIT

Der Vorstand der SAKA befürwortet den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der UNESCO-Konvention 1970 mit Nachdruck. Insgesamt erscheint uns der darin vorgeschlagene Weg gangbar und in die richtige Richtungweisend. Es sei jedoch festgehalten, dass die Ratifikation der UNESCO-Konvention unseren Erachtens die Ratifikation der weiterführenden Unidroit-Konvention keineswegs obsolet macht, ja im Gegenteil die Diskussion um eine weitere Verstärkung des Schutzes des Weltkulturerbes geradezu erfordert.

In Anbetracht der sich zuspitzenden Situation, der wachsenden Gefährdung und Zerstörung von Kulturgütern aller Art in zahlreichen Ländern der Mittelmeerregion, aber

auch Afrikas, Asiens und Mittelamerikas, ist es höchste Zeit zum Handeln. In diesem Sinne hoffen wir, dass das vorgesehene Regelwerk die Zustimmung des Parlaments findet und damit die Konvention so bald als möglich ratifiziert werden kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Prüfung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Vorstandes

Der Präsident

PD Dr. Martin Guggisberg

Weitere Informationen unter:

http://www.admin.ch/bak/arkgt/files/vl_entwurf_kgtg.pdf

DAS FRANCAVILLA-PROJEKT

Frederike van der Wielen, Lilian Raselli

Im westlichen Teil des Golfs von Tarent in Süditalien liegt auf erhöhter Lage heute das kleine Dörfchen Francavilla Marittima. Auf einem Hügel im Gemeindegebiet befand sich seit dem 9. Jh. v. Chr. ein bedeutendes Heiligtum. Seit Beginn der 60er Jahre fanden dort unter der Leitung des zuständigen Denkmalpflegeamtes systematische Grabungen statt. 1969 wurden diese Arbeiten für ungefähr 10 Jahre unterbrochen. In dieser Zeit kam es auf dem Gelände zu ungezählten Raubgrabungen, die viele Befunde unwiederbringlich zerstörten. In den 80er Jahren nahm daher die Soprintendenza della Calabria durch die lokale Leitung für die Sibaritide die Grabungen wieder auf. Zusätzlich unterhält seit dem Beginn der neunziger Jahre die niederländische Universität Groningen eine alljährliche Lehrgrabung auf dem Gelände.

Das Heiligtum liegt westlich des heutigen Dörfchens auf einer Reihe in der Antike künstlich angelegter Terrassen. Dieser Hügel dominiert den Taleingang des Flusses Raganello auf seiner linken Seite und lässt den Blick frei auf Sibari, heute ein kleines Dorf (beim antiken Sybaris), dessen neu errichtetes Museum auch die Funde aus dem Hügel beherbergt. Die frühesten Bauten des Heiligtums können bis zum Beginn des 8. Jhs. v. Chr. zurückverfolgt werden. Während des 8. Jhs. v. Chr. wurde auch der erste Tempel errichtet. Weitere Folgebauten sind nachweisbar. In die 2. Hälfte des 7. Jhs. v. Chr. und in das frühe 6. Jh. fällt die Blütezeit des Heiligtums mit einem nachweisbar umfangreichen Kultbetrieb. Ihn bezeugt v.a. die riesige "Stipe". Es handelt sich dabei um einen Abfallberg von Geschirr und Weihgaben des 7. und 6. Jhs. v. Chr., die innerhalb des Heiligtums entsorgt wurden. Diese immense Menge an Gefässen, von denen allein die Krüge in die hunderttausende gehen, spricht von selbst für die Wichtigkeit, die der Kultplatz in dieser Zeit einnahm. An der Küste vor dem Hügel liegt eben das antike Sybaris, das um 720 v. Chr. von Kolonisten aus Achaia gegründet wurde. Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass auf dem Gelände des Heiligtums im gleichen Zeitraum die früheste griechische Keramik in Erscheinung tritt. Der Ort ist daher ein charakteristisches Beispiel für das Phänomen, dass einheimische Kultpraxis von griechischen Kolonisten angenommen und weitergeführt wurde. 510 v. Chr. wurde Sybaris zerstört. Gleichzeitig verlor auch der Kultplatz seine Wichtigkeit und wurde bald vollständig aufgegeben.

Ziel der offiziellen Grabungen war nicht nur die Erforschung des griechischen Heiligtums, sondern auch der Versuch, neue Einsichten über die Kultpraxis der indigenen (oinotrischen) Bevölkerung in der Bronze- und Eisenzeit in dieser Gegend zu gewinnen, sowie zu deren Verhältnis zu den griechischen Kolonisten und Fragen der Akkulturation beizutragen.

In der Mitte der 70er Jahre wurde auf dem Kunstmarkt ein überaus reichhaltiger Komplex antiker Funde angeboten. Insgesamt mehrere tausend fürchterlich fragmentierte Objekte entstammten dieser Quelle. Für Kenner war sofort klar, dass es sich um Votivgaben aus Süditalien handeln muss. Die wertvolleren Objekte, darunter Dutzende von Tonstatuetten, wurden vom J. Paul Getty Museum in Kalifornien erworben, einige besonders schöne Stücke gingen in die Ny Carlsberg Glyptotek in Kopenhagen.

Eine beachtliche Anzahl von Scherben, Terrakottafragmenten und Metallen wurden dem damaligen Archäologischen Seminar der Universität Bern als Geschenk aus Privatbesitz übereignet. Das Material war ohne Kenntnis der Befunde, d. h. der genauen Herkunft und Fundlage als Arbeitsgrundlage für eine kulturhistorische Auswertung wertlos, doch als Lehrsammlung für die Studierenden blieb es in Bestimmungszwecken von Nutzen. Sie reinigten und inventarisierten denn auch die Objekte in den folgenden Jahren.

Von Anfang an konnte sehr zuversichtlich vermutet werden, dass das Material mit den vielen Votivgaben aus einem Heiligtum in Süditalien stammen müsse. Die Zusammensetzung des Fundes war charakteristisch genug, um hierin grosse Sicherheit erreichen zu können. Sofort kam der Name Francavilla Marittima ins Spiel. Nur dort trat gleiche einheimische Keramik und griechische Importware in vergleichbarer Weise auf. Diese Aussage konnte freilich anfangs nicht in dieser Deutlichkeit formuliert werden, und der direkte Beweis konnte nicht erbracht werden, weil die frühen Grabungen kaum publiziert waren und die konkrete Prüfung mit der Literaturrecherche nicht erfolgen konnte, ferner die Kenntnis der Magazinbestände in den süditalienischen Museen damals ausserhalb der lokalen Forschung gering war.

Der Ort kam erst wieder mit der Wiederaufnahme offizieller Grabungen besonders der niederländischen Kollegen in den Blickpunkt des archäologischen Interesses. Sie publizierten nunmehr die Funde regelmässig und wurden bei ihren Studien, als Vergleiche für ihre Objekte gesucht wurden, bald auf das Material in Kalifornien und Bern aufmerksam. Wie nah die Verwandtschaft ging, sollte sich in der Folge zeigen.

Als der Verdacht sich verstärkte, dass die Funde aus Bern und Kalifornien aus dem Heiligtum von FM stammten, nahmen das J. Paul Getty Museum und das Institut für Klassische Archäologie der Universität Bern Kontakt untereinander auf und unterrichteten die italienischen Behörden von ihrer Vermutung. Das Material wurde zusammengeführt und innerhalb der beiden Teile suchte man in der Folge nach anpassenden Scherben. Die Zusammengehörigkeit der beiden Komplexe war schon bald in Form von anpassenden Scherben bewiesen. Daher bekräftigten das Museum in Malibu/Los Angeles und das Berner Institut ihre Zusammenarbeit in dieser Sache. Als Ziel hatte man die wissenschaftliche Aufarbeitung des Materials und die Rückführung der Funde vor Augen, um so die Arbeit an der Archäologie des Heiligtums intensivieren und vervollständigen zu können. Bei der Besprechung mit den italienischen Behörden erarbeitete man dafür einige Richtlinien. 1. Die Zugehörigkeit des Raubgutes zu Francavilla Marittima sollte einwandfrei bewiesen werden, damit eine juristisch verwertbare Aussage über die Herkunft möglich war. 2. Die

Aufarbeitung und Publikation des Materials erfolgt nach den international üblichen wissenschaftlichen Standards. 3. Die italienische Seite erklärte sich bereit, die Altfunde aus den offiziellen Grabungen zu studieren und die Ergebnisse mit den Kollegen in der Schweiz und in Kalifornien auszutauschen. 4. Ausserdem bot das Ministerium in Rom an, auch die Auswertung der Arbeitsgruppe Bern/Malibu in einer italienischen Fachzeitschrift zu publizieren.

1996 wurde der Hauptteil des Materials aus dem Getty Museum nach Bern überführt, alle Metalle gingen zur Untersuchung nach Malibu. Die Objekte wurden von einer internationalen Arbeitsgruppe untersucht und für die Publikation vorbereitet, der neben den kalifornischen und bernischen auch die italienischen und niederländischen Kollegen angehören. Alle Mitarbeiter waren jeweils zu Arbeitskampagnen für kurze oder längere Zeit in Bern. Auch weitere Spezialisten aus verschiedenen Ländern wurden um Rat gefragt, insgesamt sind ca. 15 Institutionen involviert.

Das Material ist diesen Sommer nach Sibaris überführt worden, wo es ab Herbst in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Das Francavilla-Projekt wurde von Anfang an als Gemeinschaftsprojekt des J. Paul Getty Museums in Los Angeles (und künftig wieder Malibu) und des Instituts für Klassische Archäologie der Universität Bern nicht nur geplant, sondern auch in diesem Sinn durchgeführt. Es war eine spannende und schlussendlich höchst positive und lohnende Erfahrung, dass ein derart komplexes Unternehmen mit Mitarbeitern, die nicht täglich vor Ort und am Material selbst Meinungen und Erfahrungen austauschen konnten, gleichwohl produktiv und auch speditiv zu Ende geführt werden konnte. Zusätzlich ermutigt die Art und Weise, in der die italienischen Kolleginnen und Kollegen das Forschungsprojekt als Pilotprojekt neuer Kooperation werten.

V A R I A

OFFENER BRIEF ZUR RETTUNG DES ANTIKENMUSEUMS DER UNIVERSITÄT LUND

Bern, den 23. September 2000

An
Frau Prof. Dr. Boel Flodgren
Rektorin der Universität von Lund
Box 117
SE-22100 LUND

Schliessung des Antikenmuseums der Universität

Sehr geehrter Frau Rektorin

In der archäologischen Fachwelt spricht sich das Gerücht herum, dass in Lund die Schliessung des Antikenmuseums Ihrer Universität bevorsteht. Auch wenn wir in der Schweiz von diesem Entscheid nicht direkt betroffen sind, so wäre eine Schliessung des traditionsreichen Museums doch nicht nur für die Lehrenden und Studierenden der Klassischen Archäologie in Lund, sondern für die an der Antike interessierte Öffentlichkeit in sehr viel weiterem Umfang ein schmerzlicher Verlust, den zu überdenken ich Sie im Namen der Schweizer Archäologinnen und Archäologen bitten möchte.

Von unseren Kollegen habe ich erfahren, dass primär die grosse Gipsabguss-Sammlung von der Magazinierung bedroht ist. Dieser Entscheid – so zwingend er aus Platzgründen sein mag – überrascht deswegen ganz besonders, weil anderswo – auch in der Schweiz – die antiken Gipsabgüsse derzeit ein eigentliches "Revival" erleben. Gerade der "industrielle" Charakter ihres Werkstoffes macht sie zu wertvollen Zeugnissen der Antike, die nicht nur das moderne Museumspublikum, sondern ganz besonders auch moderne Gestalter und Künstler herausfordern und in ihrem eigenen Schaffen beeinflussen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf die beiden letzten Sonderausstellung der Skulpturhalle Basel aufmerksam machen, die besonders deutlich gezeigt haben, wie unmittelbar die Antike (in Form von Gipsabgüssen) auf die Moderne wirkt. Unter dem Titel "TRANSARCADIA – Revisited" haben sich in diesem Frühling moderne Schweizer Künstler mit dem Sehnsuchtmotiv "Arkadien" auseinandergesetzt, das vor allem in der Romantik eine Blüte erlebte, der Zeit also, in der auch die ersten grossen Gipsabguss-Sammlungen in Mittel- und Nordeuropa entstanden. Ein Jahr zuvor hat die Skulpturhalle Basel eine Ausstellung zum Thema "Antico-mix" präsentiert, in der auf ungewöhnliche, aber spannende und unterhaltsame Art und Weise den Besucherinnen und Besuchern das enge Wechselspiel von Antike und Moderne in der Welt der "bandes dessinées" de-

monstriert wurde. Zahlreiche Gipsabgüsse aus dem Bestand der Skulpturhalle veranschaulichten dem Publikum, wie direkt oftmals der Rückgriff der Zeichner auf antike Bildvorlagen ist, oder anders gesagt, wie stark die Wirkung antiker Skulpturen auf die heutige Gestaltung ist (vgl. dazu Bericht in Antike Welt 31,1, 2000, 61-64).

Auch das Archäologische Institut in Bern verfügt über eine kleinere Gipsabguss-Sammlung, die ursprünglich der Stadt gehörte. Am Anfang des 20. Jahrhunderts empfahl der renommierte Schweizer Künstler Cuno Amiet, die "Gipsabgüsse in die Aare zu werfen, weil sie nur den guten Geschmack der Künstler verdürben". Heute sind die Skulpturen in einem modernen Industriebau neben dem Archäologischen Institut ausgestellt, der ihnen eine geradezu postmoderne Ausstrahlung verleiht. Die Reaktionen des Publikums sind durchwegs positiv. Den Studierenden und angehenden Künstlern stehen die Skulpturen – Amiet zum Trotz – weiterhin als dreidimensionales Anschauungsmaterial zur Verfügung.

Die Zahl vergleichbarer Beispiele liesse sich leicht vermehren. Ich hoffe aber, dass bereits die wenigen Exempla genügen, um Ihnen zu zeigen, dass Gipsabgüsse längst nicht mehr nur staubbeladene Relikte einer vergangenen Zeit sind, als es noch keine Photographie gab, sondern dass sie – im Gegenteil – gerade heute eine neue Ausstrahlungskraft erlangt haben, die sie weit über die archäologische Fachwelt hinaus zu wichtigen Zeugnissen der Vergangenheit macht. Es wäre schade, wenn diese Tatsache in Lund verkannt und damit die Gelegenheit verpasst würde, den Studierenden und der Öffentlichkeit Ihrer Stadt zu zeigen, wie eng antike und moderne Kunst miteinander verwoben sind.

Im Namen unseres Berufsverbandes, der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Klassische Archäologie, möchte ich Sie, sehr geehrte Frau Rektorin, deshalb darum bitten, alles zu unternehmen, um das Antikenmuseum in seiner Gesamtheit weiterhin für die Universität Lund zu erhalten. Ich danke Ihnen sehr für Ihr Verständnis und alle Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Priv.-Doz. Dr. Martin Guggisberg

(Präsident der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Klassische Archäologie)

DAS JAHR 2000 IN ZAHLEN: BUDGET UND JAHRESRECHNUNG

L'AN 2000: BUDGET ET COMPTES

Compte d'exploitation pour la période du 1er janvier 2000 au 31 décembre 2000

	Charges	Produits
Cotisations des membres		5460.00
Subsides et donations		22.00
Intérêts actifs		78.70
Frais de secrétariat	314.60	
Frais de ports	219.60	
Frais de déplacements	852.70	
Frais de publications	788.00	
Frais d'activités	516.75	
Frais site Internet	1211.75	
Frais CCP et UBS	127.60	
Autres frais	218.17	
Résultat de l'exercice	1311.53	
	5560.70	5560.70

Bilan au 31 décembre 2000

	Actif	Passif
Caisse	519.45	
CCP	6328.56	
Banque	4755.85	
Actifs transitoires	210.00	
Impôt anticipé	49.80	
Passifs transitoires		0.00
Capital		11863.66
	11863.66	11863.66

IMPRESSUM

Herausgeber / Editeur / Editore

Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Klassische Archäologie
Association suisse d'Archéologie Classique
Associazione svizzera di archeologia classica

Briefadresse / Adresse / Indirizzo

ASAC / SAKA
C/o Séminaire d'archéologie classique
Université de Fribourg
Rue Pierre-Aeby 16
CH 1700 Fribourg
Tél.: 026 300 78 30
Fax: 026 300 97 14

CCP 10- 17785-4

Vorstand / Comité / Comitato

Martin Guggisberg, Präsident / président / presidente
Patrizia Birchler Emery, Vizepräsidentin / vice-présidente / vicepresidente
Lorenz Baumer (Sekretariat / secrétariat / segretariato)
Daniel Allgöwer (Homepage / Bulletin / Bollettino)
Christina Peege (Bulletin / Bollettino)
Marie-Claire Crelier (Kasse, Adressen / comtes, addresses / tesoriere, indirizzi)
Lambrini Koutousakis (Homepage, Bulletin / Bollettino)

Redaktion / Rédaction / Redazione

C. Peege, D. Allgöwer, L. Koutousakis

Das Bulletin der SAKA erscheint 1x jährlich. Beiträge, Kritiken und Anregungen sind zu senden an:

Le Bulletin de l'ASAC paraît 1 fois par année. Veuillez envoyer vos contributions, critiques et idées à:

Il Bollettino dell' ASAC appare 1 volta l'anno. Contribuzioni, critiche e idee sono da inviare a:

Redaktion Bulletin ASAC

c/o Christina Peege

Universität Zürich, Historisches Seminar, Abteilung Alte Geschichte

Karl Schmid-Str. 4, 8006 Zürich

Fax 01 634 36 91 cpeege@bluewin.ch